

EILMELDUNG: Rechtsänderung bei Residencia in Panama

Categories : [Residencia - Reisepass - Staatsbürgerschaft](#)

[vc_row][vc_row][vc_row][vc_column][vc_column_text]Das beliebte panamaische

VISUM FÜR STAATSANGEHÖRIGE AUSGEWÄHLTER STAATEN WIRD ABGEÄNDERT

und hat in dieser Form nach dem 20. August keinen Bestand mehr

nach dem [Decreto Ejecutivo N° 197 Modifica el DE 416 2012 de la categori?a](#) vom 7. Mai 2021, amtlich veröffentlicht am 20. Mai 2021.

Die Möglichkeit, für vergleichsweise “kleines Geld” eine lebenslange Residencia in Panama mit territorialer Besteuerung zu bekommen wurde ausgenutzt von zahlreichen Personen, die eigentlich mit Panama gar nichts zu tun haben wollen, und denen es nur darum ging, einen “Notausgang” zu begründen, den man eigentlich nie nutzen wollte. Diese Personen wollten auch nie in Panama wirklich aktiv werden.

Panama sah sich ausgenutzt und hat dem “Residencia-Schmarotzertum” einen Riegel vorgeschoben.

Die neue Regelung fiel nun nicht wie ein Fallbeil herunter. Wer sich vorbereitet hatte zur Beantragung dieses Visums, hat noch eine kurze Zeitspanne, um nach altem Recht diese Form des Visums zu nutzen.

Um insoweit sicher zu gehen haben wir mit der Migración Kontakt aufgenommen.

Diese hat auf unsere Fragen zügig geantwortet. Daraus ergibt sich:

Die Migración befolgt die derzeit noch aktuellen Anforderungen bis zum 20. August 2021. Das ist der Zeitpunkt 90 Tage nachdem das neue Gesetz/Dekret im Amtsblatt verkündet worden war. Aber zur größeren Sicherheit und falls etwas korrigiert werden muss, ist es sehr empfehlenswert, bis zum 10. August 2021 anwesend zu sein um alles einzureichen, was natürlich bedeutet,

- dass SÄMTLICHE Unterlagen im Original hier vorhanden sein müssen - die uns nochmals 2 Wochen früher eingescannt überlassen worden waren;
- die Kapitalgesellschaft bereits eingetragen sein muss, demzufolge nun unverzüglich begründet werden muss;
- das private Bankkonto (ggf. die privaten Bankkonten) muss / müssen existieren - aber da wir die Kontoeröffnung im Vorfeld vorbereiten, wird einen Tag nach der Ankunft in Panama das Compliance Gespräch in der Bank geführt mit der Folge, dass am Tag darauf das Konto begründet ist.

Dann können wir bei der Migración fristwährend tätig werden.

Nach dem 20. August gelten die neuen Regelungen, dann muss eine Immobilie erworben worden sein im Mindestwert von USD 200.000. Insoweit besteht dann weiter ein kleiner Vorteil, den Staatsbürger aus Ländern, die nicht ausdrücklich als "befreundete Länder" gewertet werden, nicht haben; diese müssen eine Immobilie im Wert von USD 400.000 erwerben (derzeit kurzfristig bis kommendes Jahr auf USD 300.000 reduziert).

Den Erwerb einer Immobilie schlagen wir ohnehin immer vor im Rahmen des Erwerbs der Residencia.

Denn Residenz bedeutet nicht gleichzeitig Steuerresidenz. Diese Steuerresidenz ist aber unverzichtbar dann, wenn eine Person Massnahmen ergreift, um sich aus den Steuerbelastungen der Hochsteuermätern wie etwa Deutschland zu befreien.

Man hat mittels der Residencia in Panama einen Adressennachweis und wird von den **panamaischen** Banken wie ein Einheimischer behandelt; dass heisst, auch wenn man deutscher oder österreichischer Staatsbürger bleibt, sendet Panama keine CRS-Informationen alljährlich hinaus.

Man hat wegen der Immobilie seine lokale Steuernummer, was bedeutet, dass man in Panama auch noch seinen steuerlichen Wohnsitz begründet hat und somit das gesamte Einkommen nur in Panama besteuert wird (aber die 183-Tage-Regel beachten, die in Hochsteuermätern wie Deutschland existiert).

Man kann die Welt bereisen, ein digitaler Nomade sein, mit Kryptowährungen handeln und weltweit investieren, doch die Steuern werden in Panama eingereicht und Preisfrage: "Wie viel Steuern zahlt man auf sein weltweites Einkommen?" Richtig, die Antwort ist "Null".

Das ist die Folge, wenn man Steuerresident in einem Land mit nur territorialer Besteuerung ist und keine Einkünfte in Panama erwirtschaftet. Man zahlt nur die bescheidene alljährliche Steuer auf die Immobilie, die bei neuen Gebäuden zumeist erst nach einigen Jahren zu zahlen ist – und natürlich die ebenfalls geringe Steuer auf ggf. erzielte Mieteinkünfte aus der Immobilie. Dafür hat man aber eben auch seine hochoffizielle Steuernummer in Panama.

Wird einer Bank irgendwo auf der Welt im Rahmen der Eröffnung eines neuen Bankkontos der

Steuerwohnsitz Panama wirklich belegt mit der konkreten Steuernummer in Panama,

erfolgt der

Informationsaustausch der Banken (CRS) nur nach Panama.

Da liegen die Informationen dann gut herum und werden irgendwann entsorgt.

[ZUM KONTAKTFORMULAR](#)